

---

Klaus Marwede Braunschweiger Str. 7, 38176 Wendeburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
KM/os

Seiten  
2

Datum  
2010-01-05

**Anzeige (Datenschutz und anderes)**  
**Anmerkung: gekürzte Version**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir gestellten Fragen (wegen meiner Anzeige) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Mir liegt lediglich eine anonym versandte Email vor. In Papier wurde mir keine Unterlage zugespielt.
2. Alle mir vorliegenden Dateien habe ich bereits an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Weitere Unterlagen liegen mir nicht vor.
3. Ich habe versucht mit dem Absender per Email in Kontakt zu treten. Ich habe von jedoch keine Antwort erhalten.
4. [...]

Insofern kann ich keine weiteren wesentlichen Ergänzungen zur Sache an sich machen. Ich möchte aber abschließend meine Motivation noch einmal konkreter darstellen, und auf einen weiteren möglichen Strattatbestand hinweisen, der hier m.E. erfüllt sein könnte.

[...]

Sie erhalten anliegend eine Unterlage, die auch über die Internetseite <http://www.querumerforst.de> herunter geladen werden kann. [...] Ich stelle dort die Verwicklungen zwischen der Flughafengesellschaft als Antragssteller in dem Planfeststellungsverfahren dar, und werfe u.a. die Frage auf, warum der NABU Bundesverband 21 Mio im Jahr einnimmt während die Braunschweiger NABU-Leute wegen dem Defizit aus den Prozessen gegen den Flughafen ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können.

**Eine Frage, die sich im Zusammenhang mit all dem stellt ist diese:**

Haben die untere Naturschutzbehörde (Unterbehörde der Stadt Braunschweig = Gesellschafter

der Flughafengesellschaft) und die Planfeststellungsbehörde (Unterbehörde der Landesregierung = mittelbare Gesellschafterin der Flughafengesellschaft) möglicherweise in dem Planfeststellungsverfahren zu eng zusammen gearbeitet, wenn die genehmigende Unterbehörde der Stadt Braunschweig Textbausteine für ein Planfeststellungsverfahren zur Verfügung stellt?

Die Planfeststellungsbehörde verneint eine Einflussnahme der Stadt Braunschweig auf die untere Naturschutzbehörde. Das wiederum halte ich für lebensfremd. Um diesen Gedankengang vollständig zu verstehen ist es notwendig sich das vorgenannte Dokument von der Internetseite genauer anzusehen.

Im Zusammenhang mit den letzten Überlegungen, stellt sich mir die Frage ob hier (laienhaft gesprochen) ein hinreichender Anfangsverdacht besteht, dass durch das Übermitteln von Textbausteinen für den Planfeststellungsbeschluss eine "Rechtsbeugung" begangen wurde, in dem letztlich der Antragsteller selbst (bzw. die Stadt als Gesellschafter) den Planfeststellungsbeschluss formuliert hat, den sie eigentlich ja zu überprüfen hatte (siehe auch § 28 NNatG).

**Insofern stellt sich mir die Frage, ob der Planfeststellungsbeschluss unter völlig korrekten Umständen zustande gekommen ist. Somit stellt sich "unter dem Strich" die Frage ob man die irreversiblen Maßnahmen (abholzen von 160 Hektar Wald) nicht zunächst von Amts wegen unterdrücken muss, bis geklärt ist ob das Planfeststellungsverfahren durch den Austausch von Textbausteinen zwischen der Stadt Braunschweig (untere Naturschutzbehörde) und der Planfeststellungsbehörde kompromittiert wurde.**

Im Grunde genommen haben die Beteiligten sich die Beseitigung eines Biotops, dass unter § 28 niedersächsisches Naturschutzgesetz fällt, gegenseitig selbst genehmigt. Das hat, selbst wenn es strafrechtlich nicht relevant sein sollte, zumindest ein intensives "Geschmäckle".

Da hier Behörden am Werk waren die für den Naturschutz (und also Allgemeingut) verantwortlich sind und diese Behörden aber mittelbar oder unmittelbar von Beteiligten des Planfeststellungsantrags beaufsichtigt werden, meine ich, dass hier eine umfassende Überprüfung notwendig ist, **bevor der Wald abgeholzt wird.**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Marwede